

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	10 (1903)
Heft:	33
Artikel:	Eine st. gall. Primarlehrerbestallung vom Jahre 1728
Autor:	Schmier, Nicolaus
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-538244

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

* Eine st. gall. Primarlehrerbestallung vom Jahre 1728.

Wir veröffentlichen hiermit eine alte st. gallische Primarlehrerbestallung vom Jahre 1728. Das Original befindet sich im st. gall. Stiftsarchiv (Cista L 4 Nr. 26). Der Leser wird ihren religiös-kirchlichen Charakter zu würdigen wissen, wenn er bedenkt, daß sie unter einem st. gall. Fürstabten für einen Primarlehrer seines Landesgebietes aufgestellt ist. Aus diesem Alte geht hervor, daß man damals die Lehrer nicht bloß als Dozenten, sondern auch als Erzieher auffaßte. Was dem Lehrer der alten Zeit seinen Nimbus gab, das war seine väterliche und meisterliche Stellung in der Schule; er galt als geistlicher Vater der Schüler und als ihr Meister in jeglicher Hinsicht, betr. Unterricht, moralische Bildung etc.

Bestallung eines jeweiligen kathol. Schuel Meisters und Organisten der Stadt Liechtensteig.

1^{mo} solle ein Schuel Meister in der Kirchen und schuol Euer Geistli Hohen Obrigkeit, auch Herrn Pfarrherrn und den Herren Schulthaiz und Räth, so viel Ihnen betrifft, in allem getreulich gehorsamen und unterworfen sein.

2^{do} Sich samt den Seinigen eines nüchternen ehrbaren und exemplarischen Wandels besleihen, damit die liebe Jugend demselben nachvolgen möge

3^{to} Sich besleihen, die liebe Jugend vor allem zu Gottes Forcht, Eifer zum Guten und Ehrenbietigkeit gegen Geistliche, Obrigkeit und Vorgesetzte anzu-leiten, auch in christlichen Grundsätzen und Lehren bestmöglichst vollkommen zu machen.

4^{to} Aller gattung Kinder auch Frömbde, so zu ihnen in die schuol gehen, Deutsch und Latein, in schreiben, lesen, Rechnungen etc. wohl beschuolen, die schuol Stunden wohl und genau beobachten, gleich anfangs allsammetlich ein heil. Schuolgebet sprechen, nachdem jedem seine gebührende Lection aufgeben, und dann selbsten fleißigst behörer, die Schriften corrigieren, ja mit allem Ernst darob sein, daß die liebe Jugend in aller guten Lohn den erwünschten Fort-gang mache.

5^{to} Alle Freitag die Kinder in dem Catechismo ernsthaft lehren und unterweisen, damit selbe wüßen mögen, was einem wahren Christ-Catholischen Menschen zur Seelen Heil und ewigem Nutzen nothwendig und beförderlich sein kann, und dessentwegen alle Samstag und Feirabend das heil. Evangelium, so auf nechsten Tag fallet, durch ein Schuolkind ordentlich ablesen lassen, wo dann es gelegenheit geben wird, eine nuzliche geistliche Unterrichtung auch über ordinari Zeit zu halten.

6^{to} Solle an sich angelegen sein lassen, die Kinder in Choral und anderen Music nach Beschaffenheit zu sonderer Singstunde möglichst unterrichten, auch sorgen, daß selbe in dem Chor gebührend Gottes Lob helfen zieren.

7^{mo} Auf die Kinder, auch nebend der schuol auf den gassen ein wach-bares aug haben, auf daß nicht Ein religion die andere schmähe, sondern vielmehr bei der Jugend Fried, Lieb und Einigkeit eingepflanzt, bei ihme aber alle Ferctio i beiseits gesetzt zue sein verspüret werde, auch also alle Fehler ge-bührend, jedoch mit seiner Bescheidenheit gestraft und aufgehebt werden.

8^{vo} Solle Er sorg tragen, daß die Kinder Sonn- und Feiertag in gesamter Ordnung, aus der schuol ehrerbietig in die Kirchen und auch vormittägigen Gottesdienst oder sie in Predig gehalten, wieder aus den Kirchen in die schuol gehen, allwo diese fleißigst aus der Predig gefraget und unterrichtet werden sollen.

9^{no} Solle Er in der Kirchen, einem jeweiligen Pfarrherrn des Orts nach seinem besten Vermögen und Besinden der Nothwendigkeit an die Hand gehen, fleißige Obsorg haben, daß die Kinder im Gottesdienst fleißigst und früzezeitig

erscheinen aller Ueppigkeit und ausgelaßener Aufführung ab-, der Andacht aber und Ehrebitigkeit aufgeholzen werde.

10^{mo} in allen Gottesdiensten, Rosenkränzen, Salve, Complet, Vespern, Lembtern, Processeionen, Sellvespern und alle anderen öffentlichen Kirchendiensten sich fleißigst einfinden, in allem gebührend mithelfen, auch sich ohne ertheilte Erlaubnis und wichtigen Ursachen von diesen nicht entziehen, viel weniger sich auf ein zeitlang absetziren, welches, so es jedoch mit erforderlicher Erlaubnis geschehe Er den Dienst in seinen Kosten versehen zu lassen verbunden sein solle.

Auf welches alles hin dann er schul Meister Einem Hochwürdigen St. Gallischen officio gleich bei airtrettung seines ambtes den gebührenden Eid abzulegen schuldig sein solle, eine ordentliche Visitation aber zur genauer Beibehaltung dörper Punktum und anderer gebühr Aufmerksamkeit und Sorg tragen.

Für welches alles dann zur gebührenden besoldnung volget:

1^{mo} die Bewohnung des neu aufgerichteten schuolhauses in der hinteren gassen, welches haus hießig Catholische Kirchengouot gebührend zu erhalten schuldig ist, doch daß die den s. h. Stall dieses hauses für sich nutzen kann, welcher doch dermalen dem schul Meister wegen fleißiger instruierung der Choral-Music ohne Ersatz überlassen wird.

2^{do} wird ihm aus der Kirchen bezahlt wöchentlich 1 fl.

3^{to} jährlich hochfürstl. Gnadengeld 10 fl.

4^{to} wegen hiesigen Jahrzeiten und Rorate jährlich ohngefähr 40 fl.

5^{to} wird ihm von der Kirchen gegeben jährlich 2 muth gnaden-Kernen.

6^{to} aus hiesiger Erzbruderschaft d. h. Rosenkranzes für die, so er in dem Choral instruieren solle jährlich 1 Ducaten à 3 fl. 9 bz.

7^{mo} gibt allhiesige Staat guet 35 fl. Mehr Holz 5 Klafter.

8^{vo} Solle ihnen für jedes schuolkind wöchentlich bezahlt werden 1 bz., die aber lateinische Music lernen soll über obiges absonderlich bezalt werden.

Welche Ordnung dann auf erfordernde Notwendigkeit für Hr. Beat Fridolin Uttiger dermaligen Schuelmeister und Organisten bei Eintritt in das neu aufgeföhrtte schuolhaus erneuert, von hoher Obrigkeit, als dem hochwürdigen Hr. Hr. Nicolaus Schmier, Capitularen und official der hochfürstl. St. Gallischen Landen gebillchet unterzeichnet und besiglet worden. So geben und beschehen bei gesamter Kirchen Rechnung allhier zu Lichtensteig den 4. November 1728.

L. S.

P. Nicolaus Schmier Officialis mpria."

Der 18. Handfertigkeitskurs

in Luzern ist bereits in vollem Gange. Der großen Schaffensfreudigkeit der Lehrer und Schüler ist es gelungen, die verflossene Woche schon viele Arbeiten, wie sie in den verschiedenen Kursen gemacht werden, im Ausstellungszimmer zu unterbringen.

Es ergreift jedermann ein sonderbar freudiges Gefühl, wenn man die Lehräle betrritt und Herren und Damen, bald gruppenweise um den Kursleiter, bald emsig hobelnd, schreibend, zeichnend am Arbeitstisch sieht.

Der Elementarkurs, hauptsächlich aus Damen bestehend, fängt vom kleinsten und geringsten an, aufwärts zu bauen. Mit Arbeitsschürze und zurückgestülpten Ärmeln knetten und formen alle aus Leibeskräften Lehnm, um irgend einen Gegenstand zu modellieren. Abwechslungsweise werden auch Gegenstände gezeichnet und hübsche Papiere zu niedlichen Faltformen vereinigt.

Auf den Elementarkurs folgt der Kartonagekurs. Er teilt sich in eine deutsche und eine französische Abteilung. Überall findet man ein gewecktes, emsiges Völklein. Die große Abwechslung und die unverdrossene Mühe der